



KNESEBECK & SCHULER

Knesebeck & Schuler Verlag, Holzstraße 26, 8000 München 5

Telefon 089/26 40 59

Herrn
Ulrich Richert
1, bis rue Principale
SAINT-ULRICH

68210 Dannemarie

München, 06.07.1988
WS/ger

Sehr geehrter Herr Richert,

Frau Tramitz und Herr Ulrich haben mir Ihren Brief vom 20. Juni 1988 zusammen mit Ihrem unterschriebenen Verlagsvertrag zugeschickt. Besten Dank.

Verträge sind leider kompliziert und das Juristendeutsch ist auch nicht meine Sache. Immerhin verwenden wir einen Vertrag, der zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels, der Landesorganisation der deutschen Verleger und Buchhändler, und dem Verband deutscher Schriftsteller in der Industriegewerkschaft Druck und Papier ausgehandelt worden ist. Er stellt damit den besten Kompromiß zwischen den Interessen der Verleger und den der Schriftsteller dar, so daß Sie, was die einzelnen Vertragspunkte angeht, ganz unbesorgt sein können. Zu den von Ihnen angesprochenen Punkten im einzelnen:

1. Die Herausgeber werden darauf hinweisen, daß die Angaben Ihres Vaters nicht bestätigt werden konnten. Im übrigen werde ich diesen Fall noch von unserem Anwalt prüfen lassen.
2. a) Beim Urheberrecht handelt es sich hier um ein Gesetzeswerk, das die den Urheberrechtsschutz betreffenden Bestimmungen umfaßt, und das wegen seines Umfangs natürlich nicht in einen solchen Vertrag aufgenommen werden kann. Der § 7 des Rahmenvertrags bezieht sich auf den Normvertrag, den wir benutzt haben. Die in diesem Vertrag genannte Kündigungsmöglichkeit bezieht sich auf den Rahmenvertrag als Grundlage unseres Verlagsvertrages. Das heißt, die beiden Vertragsschließenden (der Börsenverein und der Verband deutscher Schriftsteller) können den Rahmenvertrag, die Grundlage des Normvertrages, zu einem bestimmten Zeitpunkt kündigen, um dann über einen neuen Normvertrag wieder neu zu verhandeln. Das betrifft aber nicht unseren vorliegenden Vertrag zwischen Ihnen und uns.

Das Urheberrecht bleibt in Deutschland immer beim Autor und geht bei seinem Tod an seine Rechtsnachfolger für die Dauer von siebenzig Jahren über. Danach erlischt es. Das heißt, siebenzig Jahre nach dem Tod des Autors kann jeder Verlag die Werke des Autors nachdrucken - ohne Rücksicht auf die Rechtsnachfolger des Autors.

Der Verlag erwirbt nur "das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht)" - so steht es in § 2 Absatz 1 unseres Vertrages. Und dieses sogenannte Nutzungsrecht wird nur durch den § 9 Absatz 1 und § 10 Absatz 4 eingeschränkt.

b) Wenn sich ein ausländischer Verlag für eine Lizenzausgabe interessiert, bemüht er sich in der Regel selbst um eine Übersetzung. Sollte sich in unserem Falle ein französischer Verlag für die Übersetzung ins Französische interessieren, dann würden wir selbstverständlich auf die bereits existierende Übersetzung hinweisen.

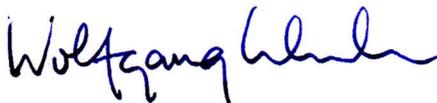
3. § 8 Absatz 1: Der Satz "Durch diesen Vermerk werden auch etwaige Abweichungen vom Manuskript genehmigt" bedeutet, daß der Autor eventuelle redaktionelle Eingriffe in den Text mit seinem Imprimatur genehmigt, also die Textgestalt, wie sie mit den Fahnen vorliegt, als die verbindliche anerkennt. Das spielt in unserem Fall aber keine Rolle, da in den Text Ihres Vaters natürlich nicht eingegriffen wird. Die Herausgeber werden nur die Schreibweise hin und wieder modernisieren und ein paar erklärende Einschübe vornehmen, die, in eckige Klammern gesetzt, als solche kenntlich gemacht werden.

In unserem Verlag werden die Memoiren Ihres Vaters selbstverständlich unter keinen Umständen für irgendwelche politischen oder anderen Zwecke mißbraucht werden. Hier ist die Präsentation der Herausgeber maßgebend. Daß irgendwelche Kritiker ganz unabhängig von uns nach Erscheinen des Buches in Besprechungen oder anderen Zusammenhängen die Memoiren als Beleg für irgendwelche Behauptungen verwenden, können wir nicht verhindern.

Der genannte Paragraph soll im übrigen nur dem Autor die Sicherheit bieten, daß nichts, was er nicht selbst autorisiert hat, in seinem Namen veröffentlicht wird. Seine Funktion liegt also gerade im Schutz des Autors.

Ich hoffe, daß ich Ihre Fragen erschöpfend beantworten und Ihre Bedenken ausräumen konnte.

In der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schuler